

6017

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
des Regierungsrates 2024**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2025,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2024 wird genehmigt.

II. Die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2024 wird wie folgt genehmigt:

- Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600): Fr. 7 040 105.42
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710): Fr. 5 872 600.14

III. Die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2024 wird wie folgt genehmigt:

- Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510): Fr. 30 679 654.10
- Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520): Fr. 21 573 843.00
- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9530): Fr. 1 531 238.00
- Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (Leistungsgruppe Nr. 9540): Fr. 2 735 912.00
- Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600): Fr. 5 252 155.15
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710): Fr. 3 283 022.40
- Zürcher Hochschule der Künste (Leistungsgruppe Nr. 9720): Fr. 5 905 908.32
- Pädagogische Hochschule Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9740): Fr. 1 030 543.75

IV. Mit der Jahresrechnung für das Jahr 2024 wird die Bildung von Rücklagen von Fr. 2 877 171 genehmigt.

V. Die Motion KR-Nr. 157/2022 betreffend Eine kantonale Gerichtsinstanz in Steuerverfahren wird als erledigt abgeschrieben.

VI. Die Motion KR-Nr. 451/2020 betreffend Zeitgemässe Palliative-Care in Alters- und Pflegeheimen wird als erledigt abgeschrieben.

VII. Das Postulat KR-Nr. 291/2022 betreffend Stärkung der Schulleitungen in der Volksschule wird als erledigt abgeschrieben.

VIII. Die Motion KR-Nr. 388/2022 betreffend Stipendienwesen: Schlankere Prozesse, schnellere Gesuchsbearbeitung wird als erledigt abgeschrieben.

IX. Die Motion KR-Nr. 60/2021 betreffend Siedungsklima mit Bäumen verbessern wird als erledigt abgeschrieben.

X. Veröffentlichung im Amtsblatt.

XI. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Allgemeines

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat den Geschäftsbericht zur Genehmigung vor (§ 27 Abs. 3 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [LS 611]).

Der Geschäftsbericht als Printprodukt erscheint in drei Teilen:

- «Teil I: Regierungsrat» in Form einer Farbbroschüre für die breite Öffentlichkeit und ein Fachpublikum;
- «Teil II: Direktionen und Staatskanzlei» als Gegenstück zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan als gesonderter Band für ein Fachpublikum;
- «Teil III: Finanzbericht» als gesonderter Band für ein Fachpublikum.

Der Geschäftsbericht wird auf der Internetseite des Kantons unter zh.ch/gb zum Download bereitstehen.

Konsolidierte Rechnung 2024

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 150 Mio. Franken ab. Das Budget^{plus} (Budget gemäss Kantonsratsbeschluss einschliesslich Nachtragskredite und Kreditübertragungen) rechnete mit einem Aufwandüberschuss von –319 Mio. Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 469 Mio. Franken besser als budgetiert.

Die Investitionsausgaben sind mit –1257 Mio. Franken 404 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf 248 Mio. Franken und liegen 106 Mio. Franken über dem Budget^{plus}. Der Saldo der Investitionsrechnung schliesst 510 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Es wird eine Rücklagenbildung von 2,9 Mio. Franken beantragt. Die Rücklagen werden nach der Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht. 2024 wurden 1,5 Mio. Franken Rücklagen verwendet und unmittelbar aufgelöst. Gesamthaft stieg der Bestand an Rücklagen per Ende 2024 einschliesslich der beantragten Bildung um Fr. 1 363 510 oder 3,5% auf 40,4 Mio. Franken.

Die selbstständigen Anstalten legen – anstelle der Bildung von Rücklagen – einen Antrag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste vor. Für das Universitätsspital Zürich (30,7 Mio. Franken), das Kantonsspital Winterthur (21,6 Mio. Franken), die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (1,5 Mio. Franken) und die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (2,7 Mio. Franken) wird beantragt, ihre jeweiligen Verluste durch Entnahme aus den freien Reserven zu decken. Für die Universität Zürich wird beantragt, 7,0 Mio. Franken den Reserven zuzuweisen und 5,3 Mio. Franken den Reserven zu entnehmen. Für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird beantragt, 5,9 Mio. Franken den Reserven zuzuweisen und 3,3 Mio. Franken den Reserven zu entnehmen. Für die Zürcher Hochschule der Künste wird beantragt, den Reserven insgesamt 5,9 Mio. Franken zu entnehmen. Für die Pädagogische Hochschule Zürich wird beantragt, ihren Verlust von 1,0 Mio. Franken durch Entnahme aus den allgemeinen Reserven zu decken. Die genannten Beträge werden nach der Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht.

Vollständigkeitserklärungen

Der Regierungsrat hat die Vollständigkeitserklärungen der Direktionen und der Staatskanzlei, der kantonalen Behörden und der Rechtspflege sowie der Anstalten zur Konsolidierten Rechnung 2024 zur Kenntnis genommen, worin diese bestätigen, dass:

- die Rechnung dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, der Rechnungslegungsverordnung (LS 611.1) und dem für das abgeschlossene Geschäftsjahr gültigen Handbuch für Rechnungslegung entspricht, sie frei ist von wesentlichen Fehlaussagen, alle Geschäftsvorfälle erfasst wurden, die für das Rechnungsjahr buchungspflichtig sind;

- die bei der Ermittlung geschätzter Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängender Abschlussangaben genutzten Methoden, Daten und bedeutsamen Annahmen sachgerecht sind zur Erreichung von Ansatz, Bewertung oder Angaben, die im Kontext der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze vertretbar sind;
- keine Pläne oder Absichten bestehen, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in den Jahresrechnungen wesentlich ändern könnte;
- die Identität der Einheit nahestehenden Personen und alle bekannten Beziehungen zu Transaktionen mit nahestehenden Personen erfasst bzw. offengelegt wurden;
- keine Kenntnis von Verstössen gegen gesetzliche oder andere Vorschriften bestehen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnungen haben könnten. Insbesondere besteht keine Kenntnis von Unregelmässigkeiten bzw. von deliktischen Handlungen, in die Mitglieder der obersten Leitungsorgane, der Amtsleitungen oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb des Rechnungswesen-Systems oder der internen Kontrolle involviert waren oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten;
- kein Ereignis nach dem Abschlussstichtag eingetreten ist, das eine Änderung der Jahresrechnung erforderlich machen würde. Die Finanzkontrolle wird über alle bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Kantonsrates bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die vorliegenden Jahresrechnungen wesentlich auswirken, unverzüglich informiert;
- andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung von Bedeutung sind, nicht bestanden bzw. im Rahmen der Prüfung der Finanzkontrolle offengelegt worden sind.

Der Regierungsrat hat hierzu keine weiteren Anmerkungen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli	Kathrin Arioli